



INFORMATION GEWERBEBETRIEBE

Gebühren für Abwasser, Wasser und Kehricht

1. Allgemeines

Aufgrund der Fusion per 01. Januar 2017 mussten die Gebührenreglemente für Wasser, Abwasser und Kehricht vereinheitlicht werden. Diese wurden von der Urversammlung der Gemeinde Goms am 28. November 2019 angenommen. Vom Staatsrat wurde das Wasserreglement am 15. Januar 2020 homologiert, das Abwasserreglement am 06. Mai 2020 und das Kehrichtreglement am 27. Mai 2020.

Die homologierten Reglemente sind auf der Homepage der Gemeinde Goms einsehbar. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Reglemente auch ausgedruckt per Post zu oder Sie können diese am Schalter abholen.

Rückwirkend per **01. Januar 2020** sind demnach nun die neuen Reglemente für Wasser, Abwasser und Kehricht in Kraft.

Die Unternehmungen wurden anhand des Zentralen Firmenindex (Zefix) ermittelt.

2. Abrechnungsart laut Taxpunkten (TP)

Die Berechnung der Gebühren erfolgt neu nach Taxpunkten anhand der Anzahl Arbeitsplätze. Es wird von einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 55 m³ pro Person und Jahr ausgegangen.

Die Festlegung der Taxpunkte basiert auf der Anzahl Arbeitsplätze und der jeweiligen Branche.

Dienstleistungsbetriebe	Büro, Bank, Post, Arzt, Coiffeur
Handwerk und Gewerbe (kleiner Verbrauch)	Verkaufsgeschäfte, Schreinerei, Malerei, Schlosserei, Elektronunternehmung
Handwerk und Gewerbe (mittlerer Verbrauch)	Wäscherei, Bäckerei
Handwerk und Gewerbe (grosser Verbrauch)	Autowerkstatt mit Waschanlage, Metzgerei / Fleischrocknerei, Sennerei

Die Kehrichtgebühren werden aufgrund Homologationsentscheid laut Arbeitsplätzen erhoben.



3. Berechnung

Gebühr	Grundgebühr	Verbrauchsgebühr
Wasser	fixer Betrag (Fr. 105.00)	Verbrauchsgebühr (Fr. 0.70) x 55 m ³ x TP
Abwasser	fixer Betrag (Fr. 145.00)	Verbrauchsgebühr (Fr. 0.70) x 55 m ³ x TP
Kehricht	Grundgebühr (Fr. 25.00) x TP	= Kehrichtsack-/Containergebühr

4. Ermittlung der Anzahl Arbeitsplätze – Selbstdeklaration

Jede Firma mit Sitz und/oder benützten Räumlichkeiten in der Gemeinde Goms entrichtet Gebühren. Teilen sich mehrere Firmen die Büroräumlichkeiten oder das Depot, ist die Hauptfirma (Rechnungsempfänger) entsprechend zu deklarieren. Räumlichkeiten, die in einer Wohnung integriert sind, müssen ebenfalls angegeben werden. Ist die Räumlichkeit bereits in der effektiven Wohnungsgrösse enthalten, muss nichts unternommen werden. Andernfalls bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen, damit die Wohnungsgrösse angepasst werden kann.

Die Anzahl Arbeitsplätze wird aus dem Total der Stellenprozente ermittelt. Das Gesamttotal wird jeweils auf den nächsten ganzen Arbeitsplatz (100%) aufgerundet.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass die Gebühren aufgrund zu tiefer oder falscher Angaben erhoben wurden, wird die Differenz nachbelastet. Zudem behält sich der Gemeinderat vor, Fehlbare entsprechend zu büssen.

5. Stilllegungen und Plombierungen

Wird ein Betrieb nicht genutzt, kann der Eigentümer eine Plombierung verlangen. Hierbei wird das Gebäude vom Wasser getrennt und es werden keine Gebühren mehr erhoben. Kann ein Gebäude nicht vom Wasser getrennt werden, muss zumindest eine Bestätigung des zuständigen Elektrizitätswerks vorliegen, dass die Stromversorgung getrennt wurde und der Betrieb somit nicht mehr nutzbar ist.

6. Mutation der Eigentümerverhältnisse

Wird eine Liegenschaft verkauft, übernimmt der neue Eigentümer von seinem Vorgänger automatisch sämtliche Rechte und Pflichten. Die Veranlagung wird somit lediglich dem neuen Eigentümer zugestellt, die Gebühren hingegen werden zeitanteilig laut Grundbucheintrag auf den neuen und vormaligen Eigentümer aufgeteilt.



7. Festlegung der Taxpunkte

Wasser und Abwasser

Dienstleistungsbetriebe

Büro, Bank, Post, Arzt, Coiffeur

1 – 2 Arbeitsplätze	0.5	Taxpunkte
3 – 5 Arbeitsplätze	1.3	Taxpunkte
6 – 10 Arbeitsplätze	2.6	Taxpunkte
11 Arbeitsplätze und mehr	5	Taxpunkte

Handwerk und Gewerbe (mit kleinem Verbrauch)

Verkaufsgeschäfte, Schreinerei, Malerei, Schlosserei, Elektrounternehmung

1 – 2 Arbeitsplätze	0.5	Taxpunkte
3 – 5 Arbeitsplätze	1.3	Taxpunkte
6 – 10 Arbeitsplätze	2.6	Taxpunkte
11 Arbeitsplätze und mehr	5	Taxpunkte

Handwerk und Gewerbe (mit mittlerem Verbrauch)

Wäscherei, Bäckerei

1 – 2 Arbeitsplätze	0.9	Taxpunkte
3 – 5 Arbeitsplätze	2.3	Taxpunkte
6 – 10 Arbeitsplätze	4.7	Taxpunkte
11 Arbeitsplätze und mehr	9	Taxpunkte

Handwerk und Gewerbe (mit grossem Verbrauch)

Autowerkstatt mit Waschanlage, Metzgerei / Fleischrocknerei, Sennerei

1 – 2 Arbeitsplätze	3	Taxpunkte
3 – 5 Arbeitsplätze	7.8	Taxpunkte
6 – 10 Arbeitsplätze	15.6	Taxpunkte
11 Arbeitsplätze und mehr	30	Taxpunkte

Kehricht

Andere Gewerbebetriebe - kleiner Verbrauch 1 Taxpunkte

Handwerks-, Handels- und Verkaufsgeschäfte mit 1-2 Arbeitsplätzen

Andere Gewerbebetriebe - mittlerer Verbrauch 2 Taxpunkte

Handwerks-, Handels- und Verkaufsgeschäfte mit 3-5 Arbeitsplätzen

Andere Gewerbebetriebe - grosser Verbrauch 3 Taxpunkte

Handwerks-, Handels- und Verkaufsgeschäfte mit mehr als
5 Arbeitsplätzen